

**Abgabensatzung
über die Festlegung des Tourismusbeitragssatzes für 2024 und
Folgejahre vom 04.06.2024**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz und des § 2 Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 04.06.2024 die folgende Abgabensatzung beschlossen:

§ 1 - Beitragssatz für den Tourismusbeitrag

Der Beitragssatz gemäß § 4 der Tourismusbeitragssatzung wird für 2024 und Folgejahre auf **10 %** festgelegt.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Freinsheim, 05.06.2024

Jürgen Oberholz
Bürgermeister

HINWEIS:

Wir weisen darauf hin, dass die Satzung gemäß § 24 Absatz 1 GemO ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen gilt, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Freinsheim geltend gemacht worden ist (§ 24 Absatz 6 Satz 4 GemO).

